



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.03.2021

Verträge zwischen dem Freistaat Bayern sowie Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Rechtsanwaltskanzleien – 1

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Sauter und Wurm Rechtsanwälte GbR oder der König Gauweiler Sauter Rechtsanwälte – Steuerberater Partnergesellschaft mbB mit Sitz in München geschlossen? 3
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 3
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 3
2. a) Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 1 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren? 3
b) Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob der Abgeordnete Alfred Sauter (fraktionslos) für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder eines Unternehmens mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? 3
3. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der GSK STOCKMANN Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB mit Sitz in München geschlossen? 3
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 3
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 3
4. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 3 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? 4
5. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Rechtsanwaltskanzlei Weidenbusch Deutmoser geschlossen? 4
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 4
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 4
6. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 5 a aufgeführte Kanzlei für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der FREY Steuerberater Rechtsanwalt Partnerschaft mbB mit Sitz in Haßfurt geschlossen? 5
- b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 5
- c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 5
8. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 7 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? 5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei
vom 26.08.2021

Vorbemerkung:

Die Begriffe „Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“ werden so verstanden, dass hiermit alle Staatsministerien, die Staatskanzlei, die Staatsbetriebe im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Bayern gemeint sind.

Der maßgebliche Zeitraum für die Beantwortung der Fragen ist vom 09.03.2016 bis 08.03.2021.

Ziel der Fragestellungen ist unter anderem die Offenlegung der Inhalte der Verträge, welche zwischen der Staatsregierung und den angefragten Rechtsanwaltskanzleien geschlossen wurden, unter Angabe der Vertragsleistungen und der Vergütung. Dabei handelt es sich regelmäßig um Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner der Staatsregierung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundrechtlich geschützt und können grundsätzlich – nach erfolgter Anhörung der betroffenen Vertragspartner – nur mit deren Zustimmung oder nach einer durch die Staatsregierung im konkreten Einzelfall vorzunehmenden Abwägung zwischen den Grundrechten der Vertragspartner einerseits und dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse andererseits erteilt werden. Die handelnden Institutionen aufseiten des Freistaates Bayern haben vor diesem Hintergrund eine Einzelfallprüfung und -abwägung der entgegenstehenden Interessen durchgeführt. Die nachfolgenden Antworten sind daher unter Berücksichtigung dieser Aspekte zu verstehen.

Das Auswahl- und Vergabeverfahren für Anwälte oder Anwaltskanzleien liegt in den Beteiligungsunternehmen des Freistaates in der Hand der operativ tätigen Geschäftsführung, nicht des Aufsichtsrats oder der Gesellschafterversammlung. Für Beteiligungsunternehmen besteht dabei, ebenso wie für den Freistaat selbst und auch private Unternehmen, die Notwendigkeit, die in einer Gesamtbetrachtung geeignetsten Anwälte oder Anwaltskanzleien zu beauftragen. Das ist auch im unmittelbaren Interesse des Freistaates Bayern als Gesellschafter. Vor diesem Hintergrund gibt es auch keine allgemeinen Vorgaben des Freistaates Bayern als Gesellschafter, die die Beauftragung bestimmter Anwälte/Rechtsanwaltskanzleien vorgeben oder ausschließen.

1. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Sauter und Wurm Rechtsanwälte GbR oder der König Gauweiler Sauter Rechtsanwälte – Steuerberater Partnergesellschaft mbB mit Sitz in München geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**
2. a) **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 1 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren?**
- b) **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob der Abgeordnete Alfred Sauter (fraktionslos) für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder eines Unternehmens mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?**

Es ist insoweit ein Vorgang im Zusammenhang mit einer Beschaffung von Schutzmasken durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei der Firma Lomotex GmbH & Co. KG bekannt. Der Kaufvertrag mit der Firma Lomotex GmbH & Co. KG wurde am 20.03.2020 geschlossen.

Im Übrigen wurden Verträge im Sinne der Fragestellung nicht geschlossen bzw. dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

3. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der GSK STOCKMANN Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB mit Sitz in München geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**

Mit der Rechtsanwaltskanzlei GSK STOCKMANN Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB wurde seitens des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Mandatsvereinbarung vom 30./31.10.2019 abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung erfolgte, nachdem fünf Rechtsanwaltskanzleien zur Abgabe eines Angebots für die rechtliche Beratungsleistung angeschrieben wurden. GSK STOCKMANN Rechtsanwälte war die einzige Rechtsanwaltskanzlei, die ein Angebot abgegeben hat. Vertragsgegenstand waren rechtliche Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem möglichen Abschluss einer zweiten Altlastenvereinbarung betreffend die Sanierung des West- und Bauhofgeländes der ehemaligen Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg. Die Honorarobergrenze liegt bei 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer (USt) und Auslagen. Bislang erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 4.100 Euro. Weitere rechtliche Beratungsleistungen sind bislang noch nicht in Anspruch genommen worden. Der Abgeordnete Josef Schmid (CSU) war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

Die Rechtsanwaltskanzlei GSK STOCKMANN hat die IZB GmbH in den Jahren 2016 bis 2020 in den Bereichen Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilien-/Mietrecht, Vergaberecht, Datenschutz, privates Baurecht und Sonstiges beraten. Dafür wurden insgesamt 278.504,56 Euro in Rechnung gestellt. Der Abgeordnete Josef Schmid (CSU) war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

Seitens der Staatlichen Lotterien- und Spielbankverwaltung wurde mitgeteilt, in den Jahren 2016 bis 2018 von der Rechtsanwaltskanzlei GSK STOCKMANN im Bereich Mietrecht beraten worden zu sein. Dafür wurden insgesamt 40.512,36 Euro in Rechnung gestellt. Der Abgeordnete Josef Schmid (CSU) war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

Im Juli 2017 erfolgte durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine Anpassung eines 2008 mit der Kanzlei GSK STOCKMANN geschlossenen Beratungsvertrags zur fachplanungsrechtlichen Begleitung des Projekts Erdinger Ringschluss. Der Gesamtaufwand für die Mandatierung betrug seit 2008 bisher insgesamt ca. 946.932,48 Euro. Der Abgeordnete Josef Schmid (CSU) war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

Am 14.06.2018 wurde eine Mandats- und Honorarvereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und der Kanzlei GSK STOCKMANN geschlossen betreffend eine beratende Tätigkeit als Verwaltungshelfer zu Rechtsfragen der Luftreinhalteplanung für das Gebiet der Landeshauptstadt München, insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Vollstreckung gegen den Staat aus dem verwaltungsrechtlichen Urteil des VG München vom 09.10.2012, Az. M1 K 12. 1048. Das Honorar wurde nach Zeitaufwand vereinbart. Im maßgeblichen Zeitraum wurden insgesamt 263.165,84 Euro in Rechnung gestellt. Der Abgeordnete Josef Schmid (CSU) war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

4. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 3 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?

Derartige Kenntnisse liegen nicht vor bzw. wurden dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

- 5. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Rechtsanwaltskanzlei Weidenbusch Deutmoser geschlossen?**
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?

Die Rechtsanwaltskanzlei Weidenbusch Deutmoser hat die BayernLB bei Vergleichsverhandlungen für den Nachtrag zur Umsetzungsvereinbarung zwischen BayernLB und Österreich im Jahr 2018 vertreten und beraten. Dafür wurden 178.500,00 Euro in Rechnung gestellt. Die Vergleichsverhandlungen führten zur einvernehmlichen Beendigung eines Rechtsstreits, in dem sich eine Forderung der BayernLB über rd. 2,8 Mrd. Euro, und eine Forderung der HETA über rd. 6 Mrd. Euro gegenüberstanden. Die BayernLB konnte infolgedessen mit einem Vergleichsbetrag von 2,4 Mrd. Euro an der Abwicklung des Vermögens der HETA Asset Resolution teilnehmen.

Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch, MdL (CSU), wurde von der Staatsregierung in einer Streitsache beauftragt, die Beteiligten, darunter die BayernLB, zu Vergleichsverhandlungen einzuladen, einen Vergleich zwischen den Beteiligten einschließlich der BayernLB herbeizuführen, den der Haushaltsausschuss billigt, und den Vergleich abzuwickeln. Die Kosten der Einschaltung von Rechtsanwalt Weidenbusch in Höhe von 251.018,48 Euro waren von der BayernLB zu tragen. Die Zahlung der Vergütung erfolgte hierbei auf Grundlage des § 13 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Auf Basis der finalen Vergleichsvereinbarungen hat die BayernLB im Ergebnis 29 Mio. US-Dollar erhalten.

6. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 5 a aufgeführte Kanzlei für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?

Derartige Kenntnisse liegen nicht vor bzw. wurden dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

7. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der FREY Steuerberater Rechtsanwalt Partnerschaft mbB mit Sitz in Haßfurt geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**
8. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 7 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?**

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen bzw. dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.